

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	9 (1901)
Heft:	5
Artikel:	Schutzimpfung gegen Tollwut
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-972763

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schutzimpfung gegen Tollwut.

In Berlin wie in Paris wird im Institut für Infektionskrankheiten die Pasteur'sche Schutzimpfung gegen Tollwut des Menschen infolge des Bisses der mit der Wutkrankheit behafteten Tiere, besonders der Hunde, ausgeübt. Nach einer Statistik, betreffend Erkrankungen und Todesfälle an Tollwut, infolge Bissverletzungen von Menschen durch tollwutverdächtige Tiere, starben im Jahre 1898

von 100 der nicht ärztlich Behandelten	7—8,
" der ärztlich Behandelten, aber nicht Geimpften	2—3,
" der nach Pasteur Geimpften	0.

Es wurde deshalb zur Bekämpfung der Tollwut vom Berliner Polizeipräfidenten folgende Bekanntmachung erlassen:

1. Die Tollkrankheit der Hunde kommt nicht allein bei großer Sonnenhitze oder bei strenger Winterkälte vor, wie viele Leute glauben, sondern sie entsteht in jeder Jahreszeit, und zwar entweder direkt aus Ursachen, welche man noch nicht kennt, oder durch Anstecken vermittelst des Bisses von tollen Hunden. Auf die letztere Weise kann die Krankheit von einem tollen Hunde zu jeder Zeit auf viele andere Hunde übertragen werden.

2. Unrichtigerweise glaubt man, daß Hunde mit sogen. Wolfsklauen, Hündinnen und kastrierte Hunde nicht toll werden können, die Erfahrung lehrt aber, daß auch diese Tiere, im Fall sie von einem wutkranken Hunde gebissen werden, nicht gegen die hierbei mögliche Ansteckung geschützt sind.

3. Wasserschen, ein sehr auffallendes Symptom bei den in die Wutkrankheit verfallenen Menschen, fehlt bei dieser Krankheit der Hunde so gänzlich, daß man sagen kann: „Kein toller Hund ist wasserschen.“ Der Durst ist zwar bei vielen nur gering, aber alle lecken oder trinken Wasser, Milch und andere Flüssigkeiten, und einzelne tolle Hunde sind sogar durch Wasser geschwommen.

4. Die allgemeine Annahme, daß tolle Hunde Schaum vor dem Maule haben sollen, ist ganz unrichtig, denn die meisten solcher Hunde sehen um das Maul ganz so aus, wie gesunde Hunde, und nur diejenigen von ihnen, denen die Kaumuskeln so erschlafft sind, daß ihnen das Maul offen steht, lassen etwas Speichel oder Schleim, aber nicht Schaum, aus dem Munde fließen.

5. Ebenso ist es unrichtig, daß tolle Hunde beständig geradeaus laufen und daß sie immer den Schwanz zwischen die Hinterbeine gebogen halten. Dagegen sind als die wirklichen Merkmale der Hundewutkrankheit folgende zu betrachten:

- a) Die Hunde zeigen zuerst eine Veränderung in ihrem gewohnten Benehmen, indem manche von ihnen mehr still, traurig oder verdrießlich werden, mehr als sonst sich in dunkle Orte legen, andere dagegen sich mehr unruhig, reizbar und zum Beißen oder Fortlaufen geneigt zeigen.
- b) Viele wutkranke Hunde verlassen in den ersten Tagen der Krankheit das Haus ihres Herrn und laufen mehr oder weniger weit davon, sie kehren aber dann, wenn sie nicht hieran gehindert werden, nach etwa 24 bis 48 Stunden wieder zurück.
- c) Die meisten dieser Hunde verlieren schon in den ersten zwei Tagen der Krankheit den Appetit zu dem gewöhnlichen Futter, aber sie verschlucken von Zeit zu Zeit andere Dinge, welche nicht als Nahrung dienen, wie z. B. Erde, Torf, Stroh, Holzstückchen, Lappen und dergl.
- d) Alle tollen Hunde zeigen eine andere Art des Bellens; sie machen nämlich nicht mehrere voneinander getrennte Laute oder Schläge der Stimme, sondern nur einen Anschlag und ziehen den Ton etwas lang und in die Höhe. Diese Art des Bellens ist ein Hauptkennzeichen der Krankheit.
- e) Manche Hunde bellen sehr viel, andere sehr wenig. Bei den ersten wird nach und nach die Stimme heiser.
- f) Fast alle tollen Hunde äußern eine größere Beißsucht, als im gesunden Zustande. Dieselbe tritt gegen andere Tiere eher und mehr hervor, als gegen Menschen, ist aber zuweilen so groß, daß auch selbst leblose Gegenstände nicht verschont werden. Doch behalten die Tiere hierbei oft noch soviel Bewußtsein, daß sie ihren Herrn erkennen und seinem Zuruf folgen; zuweilen aber verschonen sie auch ihn nicht.

- g) Bei manchen tollen Hunden findet sich, bald gleich beim Eintritt der Krankheit, bald im weiteren Verlaufe derselben, eine lähmungsaartige Erschlaffung der Kau- und Mundmuskeln ein, und infolge hiervon hängt der Unterkiefer etwas herab und das Maul steht etwas offen, doch können auch diese Hunde von Zeit zu Zeit noch beißen.
h) Alle tollen Hunde magern in kurzer Zeit sehr ab, sie bekommen trübe Augen und struppige Haare; sie werden nach etwa 5—6 Tagen allmählich schwächer im Kreuze, zuletzt im Hinterteile gelähmt und spätestens nach 8—9 Tagen erfolgt der Tod. Es ergibt sich hiernach, daß die Erkenntnis der Hundswut nicht immer leicht ist. Es ist daher jedem Besitzer eines Hundes dringend anzuraten, daß er, sobald an dem Hunde irgendwelche Abweichungen seines gewöhnlichen Zustandes oder Verhaltens bemerkbar werden, schleunigst einen Tierarzt zu Rate ziehe.

Trotz aller Vorsicht kommt es auch in der Schweiz nicht allzu selten vor, daß Menschen von tollen Hunden gebissen werden. In den meisten Fällen wird dadurch der Gebissene selber wutkrauk, wenn nicht rechtzeitig die nötigen ärztlichen Mittel dagegen angewendet werden. Eine ärztliche Behandlung der Hundswut ist aber nur möglich in den sogen. Tollwutstationen, der praktische Arzt ist hierzu nicht eingerichtet. Seit einigen Monaten besitzt auch die Schweiz eine eigene Tollwutstation (Pasteur Institut — früher war man auf das Institut Pasteur in Paris angewiesen — wo Kuren gegen Hundswut gemacht werden können).

Die Pasteur'sche Abteilung am Institut zur Erforschung der Infektionskrankheiten in Bern steht unter der Leitung des Direktors des Instituts, Prof. Dr. Tavel.

Diese Abteilung dient folgenden Zwecken:

1. Der Behandlung der von wutkrauen und wutverdächtigen Tieren gebissenen Menschen (postinfektuelle Schutzimpfung).
2. Ausnahmsweise der Immunisierung von Menschen oder Tieren, die der Gefahr durch Wutinfektion ausgesetzt sind (präinfektuelle Schutzimpfung).
3. Der Untersuchung von Organen wutverdächtiger Tiere zur Feststellung einer sicheren Diagnose.
4. Dem wissenschaftlichen Studium gewisser einschlägiger Fragen.

Behandlung der gebissenen Menschen. Die Patienten, welche sich zu der nach der Pasteur'schen Methode durchzuführenden Kur einstellen, können, je nach Vermögensverhältnissen und Wunsch, entweder im Spital oder ambulant behandelt werden. Die Spitalbehandlung findet in der klinischen Abteilung des Instituts statt. Das Kostgeld inklusive Behandlungskosten beträgt 3 Fr. 50 pro Tag. Die Patienten haben sich der Spitalordnung zu fügen. Die ambulante Behandlung ist für solche Patienten vorgesehen, die in Hotels, Pensionen oder bei Privaten wohnen wollen; dieselben haben sich zu der für die Behandlung festgesetzten Zeit in dem Institut einzufinden. Die Behandlungskosten werden für sie mit 1 Fr. pro Tag berechnet. Die Dauer der Kur beträgt 20 Tage.

Verhaltungsmaßregeln bei Bissverleugungen, die von wutverdächtigen Tieren herrühren. Kann die betreffende Wunde innerhalb der ersten Stunde nach dem Bisse mit dem Glüheisen oder dem Thermancauter ausgebrannt werden, so soll dies geschehen; ferner sollen sofort die Maßnahmen zur Einsendung des Patienten in die Pasteur'sche Abteilung getroffen werden. Telegraphische Anmeldung seitens einer Behörde oder eines Arztes genügt (Adresse: „Pasteur-Institut Bern“). Die Behandlung wird sofort nach Ankunft begonnen werden. Das betreffende wutverdächtige Tier muß sogleich unter sichere Überwachung gebracht und darf nicht getötet werden, bevor eine sachmännische Beobachtung von einigen Tagen eine Erkrankung konstatiert hat. Bleibt das Tier gesund, so läßt man es am Leben und macht davon Mitteilung an das Institut, damit die Kur beim Gebissenen eingestellt wird; erkrankt dasselbe, so wird es getötet und hierauf der ganze Kopf oder bloß das Gehirn dem Institut zugesandt zur experimentellen Feststellung der Diagnose. Sendet man den ganzen Kopf, so muß dasselbe, in Tücher eingeschlagen, die mit Sublimat 1 %o getränkt sind, in einer Kiste gut verpackt der Post mit der Aufschrift „per Express“ zum Versand übergeben werden. Will man nur das Gehirn schicken, so wird dasselbe in einen mit Glycerin gefüllten Behälter eingeschlossen, damit die Virulenz erhalten bleibt, und im übrigen in gleicher Weise versandt. Sobald die Untersuchung des eingesandten Objektes abgeschlossen ist, erstattet das Institut zuständigen Orts Bericht über das Ergebnis.